

Elektrizitätswerke:

Baden, Birmenstorf, Neuenhof, Siggenthal, Wettingen, Würenlos

Anhang: Spezielle Vorschriften

Ergänzungen bzw. Änderungen gegenüber dem koordinierten Text

5.3 Steuerleitungen

5.36.1 Kennzeichnung Steuerleiter siehe Blatt 6

5.37.1 Von der Messeinrichtung bis zur Unterverteilung sind mindestens die Steuerleiter 0 / 1 / 2 und 3 einzuziehen und auf plombierbare festmontierte Klemmen anzuschliessen.

Regionalwerke AG Baden und Gemeindewerke Neuenhof

Von der Messeinrichtung bis zur Unterverteilung ist mindestens ein Leerrohr zu installieren, wenn keine sperrpflichtigen Apparate und Apparatekombinationen vorhanden sind.

6.1 Allgemeines

6.12.1 Steuerapparate zur Sperrung von Energieverbrauch sind bei angelegter Steuerspannung im Betriebszustand auf "schliessen" zu verdrahten.

6.18 Beim Fassadenkasten bzw. der Messverteilung des EW ist zwischen der Zähleranlage und dem Wassermesser ein zusätzliches separates Rohr (min. M16mm) mit Kabel U 72 1x4x0.5 mm abgeschirmt für die Messleiter vorzusehen. (Blatt 4 beachten)

6.2 Standort und Zugänglichkeit

6.32.1 Bei Verwendung von Fassadenzählerkasten sind die Anhänge Blatt 3 und 4 zu beachten.

6.32.2 Für Ein- und Zweifamilienhäuser, sind generell Fassadenkasten mit Bezügersicherung, Zähler und Netzkommandoempfänger einzubauen. Dies gilt ebenfalls bei grösseren Umbauten, sowie bei Umlegung des Hausanschlusses, oder bei umfangreicheren Änderungen an der Hauptverteilung. In Fassadenkasten ab vier Zählern ist ein zusätzlicher Montageplatz für die Wassermessung einzubauen. (Blatt 4)

6.4 Anordnung und Bezeichnung der Messeinrichtung

6.41.1 Zusätzlich sind die Sonnerietaster bei den Wohnungstüren eindeutig zu bezeichnen (Gravierter Sonnerietaster)

Elektrizitätswerke:

Baden, Birmenstorf, Neuenhof, Siggenthal, Wettingen, Würenlos

Blatt 2

6.6 Messeinrichtungen mit Stromwandler

6.65.1 Der Querschnitt der Leiter des Strompfades beträgt 4 mm² CU.

6.7 (A) Verdrahtung der Mess- und Steuerapparate

6.7/1.1 Musterschema der Verdrahtung und Bezeichnung siehe Blatt 5

8.1 Allgemeine Bedingungen

8.18 Waschmaschinen, Wäschetrockner usw.
Apparate- und Apparatekombinationen, sind generell sperrpflichtig.

Regionalwerke AG Baden und Gemeindewerke Neuenhof
Apparate- und Apparatekombinationen, nicht sperrpflichtig.

8.2 Wärmeapparate

8.24 Elektro Boiler

8.242.1 In Mehrfamilienhäusern müssen einzelne Elektroboiler nach Rücksprache mit dem Werk in mehrere Steuergruppen aufgeteilt werden.

9.2 Kompensationsanlagen

9.22.1 Die Rundsteuerfrequenzen sind folgende:

Baden:	230 Hz
Wettingen:	425 Hz
Obersiggenthal:	595 Hz
Untersiggenthal:	230 Hz
Würenlos:	583 Hz
Birmenstorf:	583 Hz
Neuenhof:	595 Hz

Elektrizitätswerke:

Baden, Birmenstorf, Neuenhof, Siggenthal, Wettingen, Würenlos

Blatt 3

Fassadenkasten (Beispiel)

Fassadenkasten sind durch den Installateur zu liefern und zu setzen.
Fassadenkasten werden mit Hausanschlusskasten folgender Typen ausgerüstet:
Schurter SKD 60 A, SKD 160 A, Weber HSE 60, HSE 160.

Die Hausanschlusskasten werden durch das Werk geliefert und montiert.

Die Fassadenkasten sind wie folgt auszurüsten.

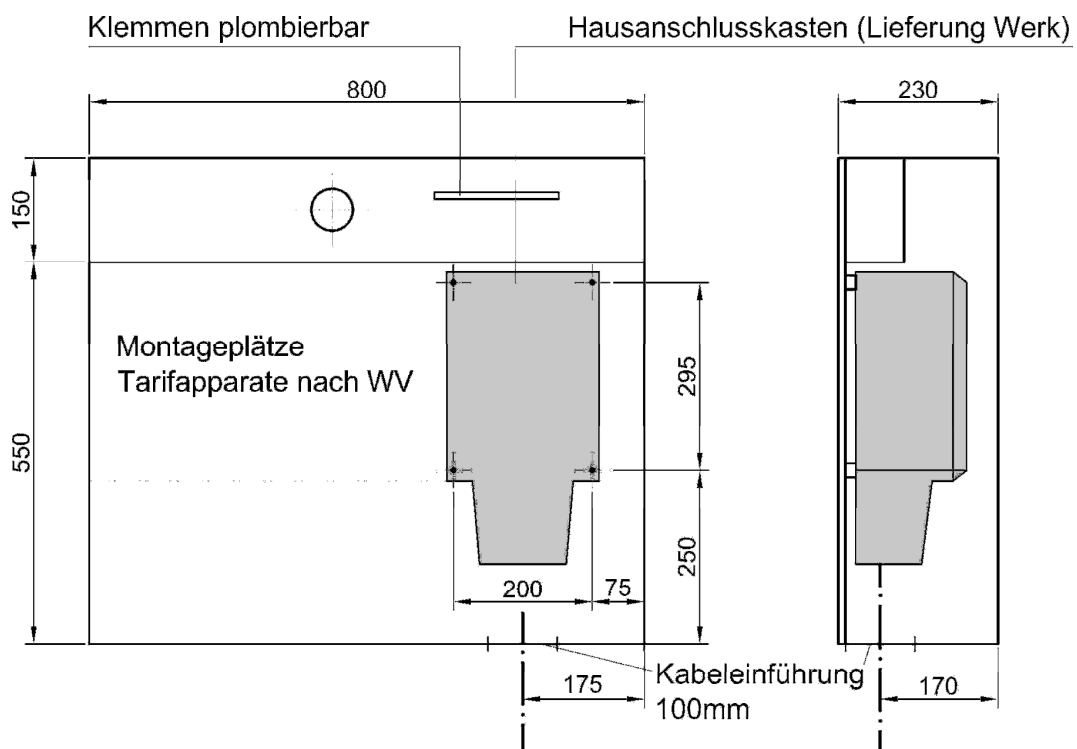
Befestigung für Hausanschlusskasten: 2 Montageschienen mit 8 mm Gleitmutter (Montage nach Zeichnung).

Kabeleinführung: Loch \varnothing 100 mm für Kabelrohr (Mass gem. Zeichnung).

Verbindungsboxen: Für Bezüger- und Steuersicherung, sowie für die Steuerdrähte, sind plombierbare Klemmen einzubauen.

Verdrahtung: Innerhalb des Fassadenkasten sind offene Drähte in Kunststoffkanäle oder in Soflexschlauch einzuziehen.

Beispiel: Fassadenkasten für Einfamilienhaus.



Grössere Fassadenkasten mit 3 und mehr Tarifapparaten sind analog auszurüsten.

Es ist eine Dispositionszeichnung im Doppel einzureichen.

Antennenanschlussboxen sind in separaten Abteilen zu montieren.

Der Standort des Fassadenkastens ist gemeinsam mit dem EW festzulegen.

Die Montagehöhe der Tarifapparate oberkant max. 2.0 m und unterkant min. 0,8 m ab fertig Boden.

Ungenügende Masshaltigkeiten werden vom Werk nicht akzeptiert.

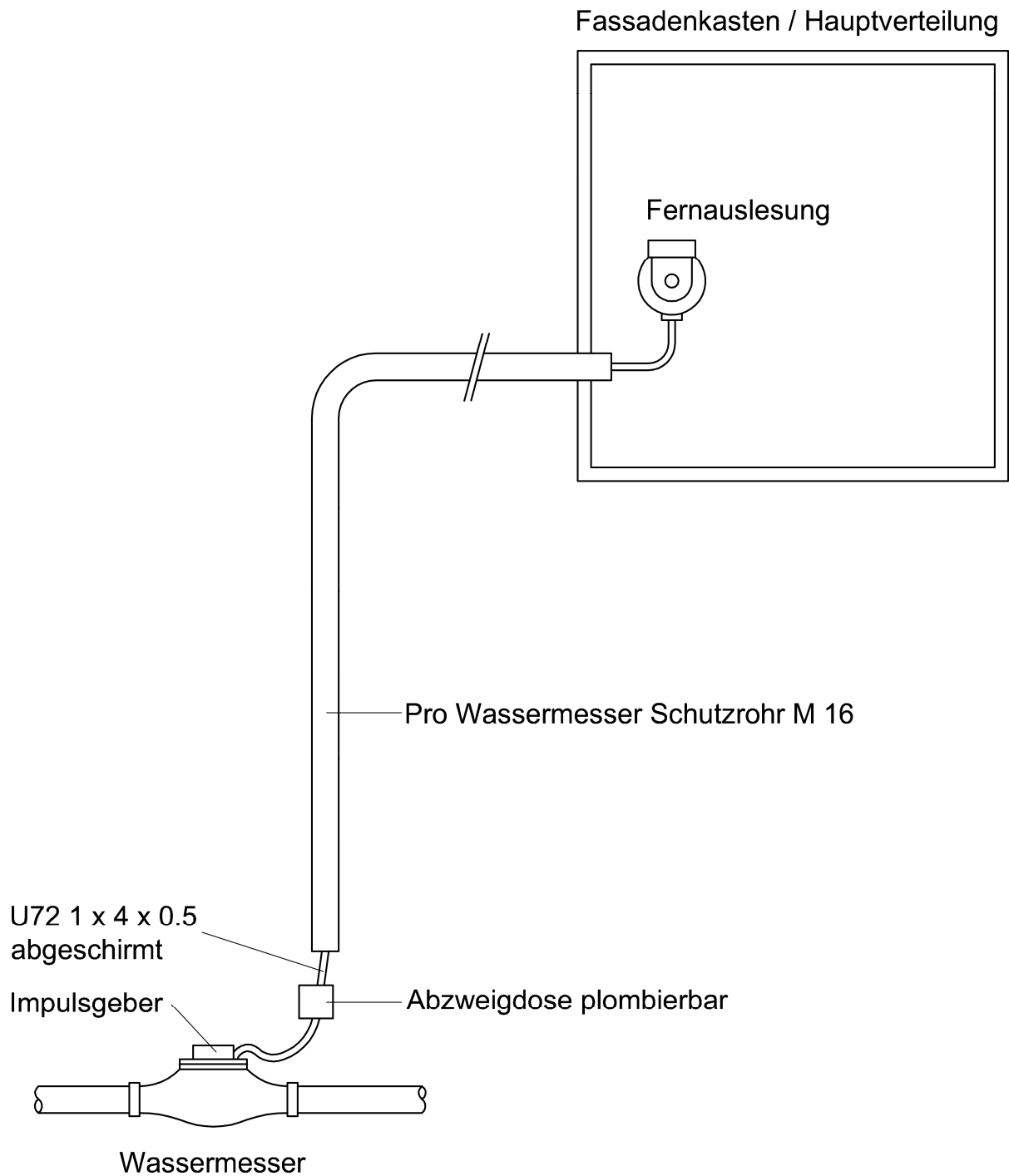
Elektrizitätswerke:

Baden, Birmenstorf, Neuenhof, Siggenthal, Wettingen, Würenlos

Blatt 4

Fassadenkasten (Beispiel)

Zählerstands - Übertragung für Wassermesser und Gasmesser

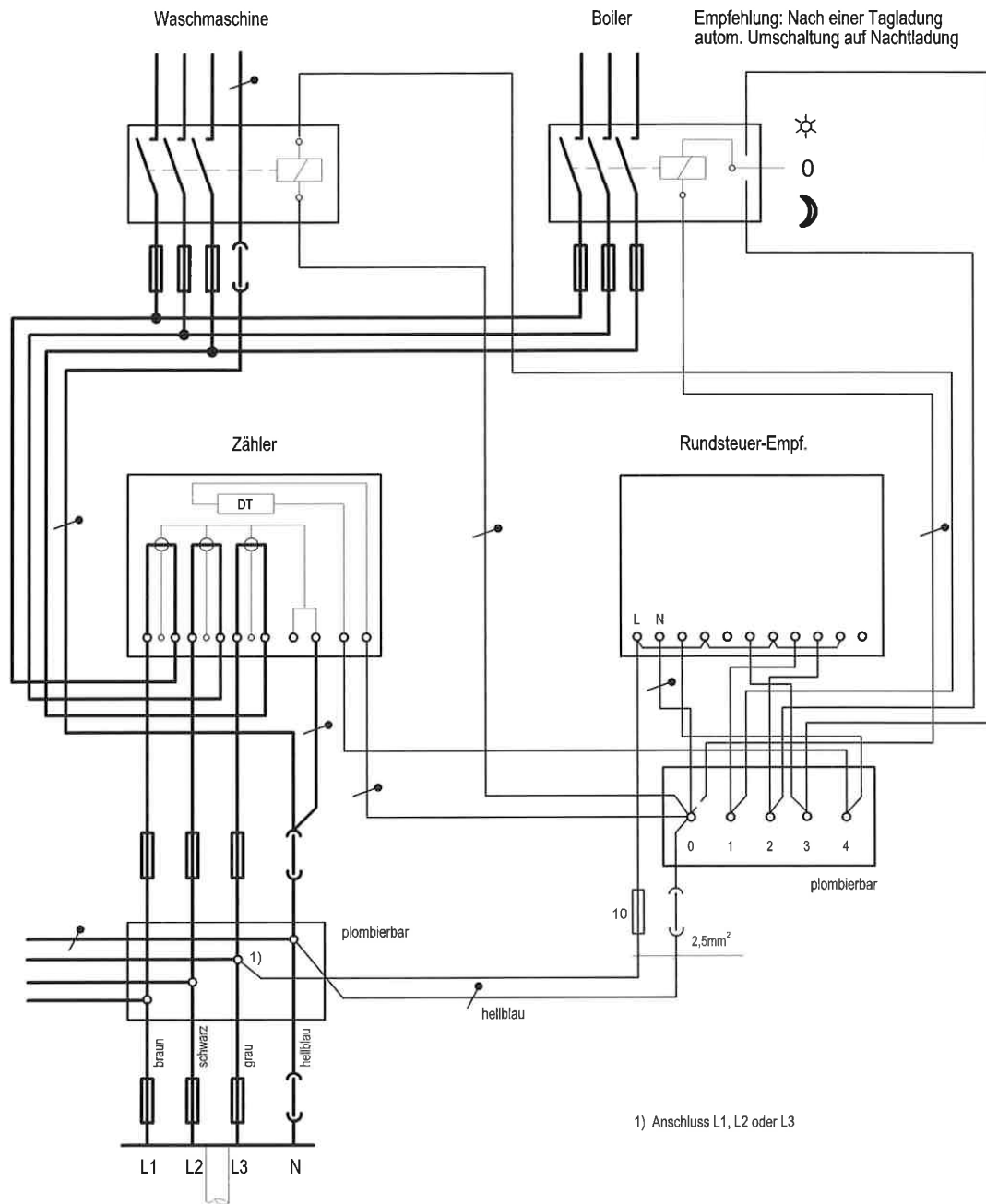


Elektrizitätswerke:

Baden, Birmenstorf, Neuenhof, Siggenthal, Wettingen, Würenlos

Blatt 5

6.7 / 1.1 Musterschema Verdrahtung der Mess- und Steuerapparate



Elektrizitätswerke:

Baden, Birmenstorf, Neuenhof, Siggenthal, Wettingen, Würenlos

Blatt 6

5.36.1 Kennzeichnung Steuerleiter

Sofern das Werk keine andere Zuordnung oder Ergänzung (z. B. Kdo-Nr.) verlangt, gilt nachfolgende Regelung:

Neuanlage

Legende für Steuerleiter	
Leiter	Steuerfunktion
0	Neutralleiter
1	Spitzensperrung
2	Boiler Nachtfreigabe
3	Boiler Tagfreigabe
4	Doppeltarif
5	
6	

Erweiterung

Legende für Steuerleiter	
Leiter	Steuerfunktion
0 ge / sw	Neutralleiter
1 rt / we	Spitzensperrung
2 ge / sw	Boiler Nachtfreigabe
4 ge / sw	Doppeltarif